

## Nachhaltige Anlagepolitik in den Anlagegruppen der IST

Das primäre Ziel der IST ist die Erzielung einer marktgerechten Performance für die ihr anvertrauten Pensionskassengelder. Wir sind überzeugt, dass mit einer nachhaltigen Anlagepolitik das Risiko- / Ertrags-Verhältnis bei unseren Investitionen verbessert werden kann, ohne dass dabei Renditeeinbussen in Kauf genommen werden müssten.

Der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum stellt die grösste Sanktionsmöglichkeit in den Portfolios dar. Bevor eine Entscheidung über einen Ausschluss getroffen wird, werden Massnahmen wie die Wahrnehmung von Eigentumsrechten und Engagement geprüft, die das Risiko fortgesetzter Normenverletzungen verringern.

In Ergänzung dieses Schwerpunkts unserer Anlagepolitik im Bereich Nachhaltigkeit wurden seit 2018 schrittweise in allen Anlagegruppen der IST Ausschlusskriterien auf Stufe Länder, Sektoren und Unternehmen implementiert. Als Grundlage dienen die Empfehlungsliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR), die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen und das Bundesgesetz vom 13.12.1996 über das Kriegsmaterial sowie Sanktionsmassnahmen der Schweizer Regierung.

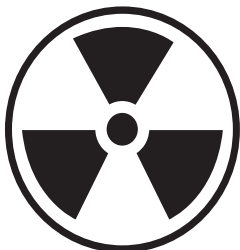


## Ausgeschlossene Unternehmen

## Streumunition und Antipersonenminen

Die IST unterstützt das Verbot von Antipersonenminen, das 1997 an der Ottawa-Konferenz von 121 Staaten vereinbart wurde, und das im Jahr 2008 getroffene UNO-Abkommen zur Ächtung von Streubomben. Im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen in der Vermögensanlage positioniert sich die IST gegen die Herstellung, Lagerung, Handel und Einsatz von den genannten kontroversen Waffen und schliesst in diesem Bereich tätige Unternehmen von Investitionen und Gewährung von Krediten aus.

| Name                        | Land     | Kriterien | ISIN         |
|-----------------------------|----------|-----------|--------------|
| Anhui Great Wall Industry   | China    | SVVK      | CNE1000036L1 |
| Aryt Industries Ltd.        | Israel   | SVVK      | IL0005870147 |
| Grupa Niewiadom – PGM SA    | Polen    | SVVK      | PLVNTCP00019 |
| Bharat Dynamics Ltd.        | Indien   | SVVK      | INE171Z01018 |
| LIG Nex1 Co. Ltd.           | Südkorea | SVVK      | KR7079550000 |
| Lockheed Martin Corp.       | USA      | SVVK      | US5398301094 |
| Poongsan Corp.              | Südkorea | SVVK      | KR7103140000 |
| Poongsan Holdings Corp.     | Südkorea | SVVK      | KR7005810007 |
| Sandhar Technologies Ltd.   | Indien   | SVVK      | INE278H01035 |
| S&T Dynamics Co. Ltd.       | Südkorea | SVVK      | KR7003570009 |
| S&T Holdings Co. Ltd.       | Südkorea | SVVK      | KR7036530004 |
| Solar Industries India Ltd. | Indien   | SVVK      | INE343H01029 |
| Zen Technologies Ltd.       | Indien   | SVVK      | INE251B01027 |



## Ausgeschlossene Unternehmen

### Nuklearwaffen

Kernwaffen gehören neben den durch die UNO-Konvention verbotenen chemischen und biologischen Kampfstoffen zu den Massenvernichtungswaffen. Neben ihrer materiell-zerstörerischen Wirkung verursachen sie in kriegerischen Auseinandersetzungen grosses Leid unter der Zivilbevölkerung. In dem von allen bis auf fünf Staaten der Welt unterzeichneten Atomwaffensperrvertrag verpflichten sich die Unterzeichner auf den Erwerb von Nuklearwaffen zu verzichten. Die fünf offiziellen Atomkräfte bekennen sich ihrerseits zur langfristig vollständigen und international kontrollierten Abrüstung. Gegenwärtig wird deren Nuklearwaffenarsenal jedoch in Teilen modernisiert und erweitert. Die IST sieht darin einen Verstoß gegen den gültigen Vertrag und schliesst Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, aus.

| Name                     | Land        | Kriterien | ISIN         |
|--------------------------|-------------|-----------|--------------|
| Bharat Dynamics Ltd.     | Indien      | SVVK      | INE171Z01018 |
| KSB Ltd                  | Indien      | SVVK      | INE999A01015 |
| KSB SE & Co. KGaA        | Deutschland | SVVK      | DE0006292006 |
| Larsen & Toubro          | Indien      | SVVK      | INE018A01030 |
| MTAR Technologies Ltd    | Indien      | SVVK      | INE864I01014 |
| Premier Explosives       | Indien      | SVVK      | INE863B01011 |
| Walchandnagar Industries | Indien      | SVVK      | INE711A01022 |



## Ausgeschlossene Unternehmen

### Kohleabbau und Verstromung

Kohle ist ein fossiler Energieträger, dessen Abbau und Verwendung u.a. zur Stromerzeugung weitreichende ökologische, gesellschaftliche und gesundheitliche Konsequenzen hat. Die IST bekennt sich zur Unterstützung des Pariser Übereinkommens von 2015, welches von 195 Staaten und der Europäischen Union verabschiedet wurde. Mit diesem Abkommen soll der durch den Menschen verursachte Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 Grad über dem vorindustriellen Niveau als Referenzwert gehalten werden. Unternehmen, deren Erlöse zu mehr als 25% aus dem Abbau von Kohle bzw. der Produktion von Kohlestrom entstammen, werden von Investitionen durch Anlagegruppen der IST ausgeschlossen. Basis für die Einschätzung ist Pictet/ Sustainalytics.

| Name                    | Land      | Kriterien              | ISIN         |
|-------------------------|-----------|------------------------|--------------|
| Ameren Corp.            | USA       | Pictet/ Sustainalytics | US0236081024 |
| CLP Holdings Limited    | Hong Kong | Pictet/ Sustainalytics | HK0002007356 |
| Coal India Ltd.         | Indien    | SVVK                   | INE522F01014 |
| Energys Inc             | USA       | Pictet/ Sustainalytics | US30034W1062 |
| HK Electric Investments | Hong Kong | Pictet/ Sustainalytics | HK0000179108 |

### Fundierte Analyse durch SVVK–ASIR und Sustainalytics

**SVVK–ASIR**, der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen wurde im Dezember 2015 von bedeutenden institutionellen Investoren gegründet. Der Verein bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für seine Mitglieder, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ganzheitlich wahrnehmen können.

**Sustainalytics** ist ein weltweit führender Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Analyse und Rating. Das 1992 gegründete und heute zu Morningstar gehörende Unternehmen berät hunderte der weltweit führenden Investoren, die ESG- und Corporate-Governance-Aspekte in ihre Anlageprozesse einbeziehen. Durch die Übernahme von GES International im Jahr 2019 verstärkte es seine Marktstellung im Bereich Engagement.



## Länder

In den Anlagegruppen der IST kommen zusätzlich zu Sektoren und Unternehmen Ausschlusskriterien für Staatsanleihen zur Anwendung. Als Grundlage hierfür dienen die Sanktionsmassnahmen der Schweizer Regierung, insbesondere gegenüber Ländern, welche aufgrund einer Verletzung des Völkerrechts, namentlich der Menschenrechte, mit einem umfassenden Rüstungs- und Repressionsgüterembargo belegt wurden. Die Schweizer Massnahmen orientieren sich an Sanktions- und Embargolisten der Vereinten Nationen (UN Security Council Arms Embargo) und der Europäischen Union. Extern mandatierte Portfoliomanager wenden allenfalls weitere Ausschlusskriterien an (wie die Sanktionen des US-Finanzministeriums (OFAC<sup>1</sup>)).

### Ausgeschlossene Länder

| Name                           | Kriterien                                              |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Afghanistan                    | Machtübernahme Taliban (SR <sup>2</sup> 946.231.116.9) |
| Belarus (Weissrussland)        | SECO <sup>3</sup> (SR 946.231.116.9)                   |
| Iran                           | SECO (SR 946.231.143.6)                                |
| Jemen                          | SECO (SR 946.231.179.8)                                |
| Kongo (demokratische Republik) | SECO (SR 946.231.12)                                   |
| Libyen                         | Menschenrechtsverletzungen (SR 946.231.149.82)         |
| Myanmar                        | Menschenrechtsverletzungen (SR 946.231.157.5)          |
| Nordkorea                      | SECO (SR 946.231.127.6)                                |
| Russland                       | SECO (SR 946.231.176.72)                               |
| Somalia                        | SECO (SR 946.231.169.4)                                |
| Simbabwe                       | Menschenrechtsverletzungen (SR 946.209.2)              |
| Sudan                          | SECO (SR 946.231.18)                                   |
| Südsudan                       | SECO (SR 946.231.169.69)                               |
| Syrien                         | SECO (SR 946.231.172.7)                                |
| Venezuela                      | Menschenrechtsverletzungen (SR 946.231.178.5)          |
| Zentralafrikanische Republik   | SECO (SR 946.231.123.6)                                |

<sup>1</sup> OFAC: Das Office of Foreign Assets Control („OFAC“) des US-Finanzministeriums verwaltet und vollstreckt Wirtschafts- und Handelssanktionen auf der Grundlage der Außenpolitik und der nationalen Sicherheitsziele der USA gegen bestimmte ausländische Länder und Regime, Terroristen, internationale Drogenhändler, Personen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beteiligt sind, und andere Bedrohungen für die nationale Sicherheit, die Außenpolitik oder die Wirtschaft der Vereinigten Staaten. Quelle: <https://home.treasury.gov>

<sup>2</sup> SR – Systematische Rechtssammlung

<sup>3</sup> Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft SECO erlässt unter anderem Zwangsmassnahmen, mit denen Sanktionen der UNO, der OSZE oder der wichtigsten Handelspartner der Schweiz umgesetzt werden. Entsprechende Details sind ersichtlich unter <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-87474.html>

Die Ausschlussliste wurde am 28.11.2025 durch den Stiftungsrat genehmigt und ersetzt die Ausschlusslisten vom 29.04.2021, 26.01.2022, 01.03.2022, 16.03.2022, 07.06.2022, 26.01.2023, 01.06.2023, 21.06.2023, 30.06.2025 und 04.07.2025. Sie findet Anwendung in allen betroffenen Anlagegruppen der IST, IST2 und IST3. Die Geschäftsführung kann bei Bedarf weitere Unternehmen ausschliessen, insbesondere bei unkooperativem Verhalten im Rahmen eines ESG-Engagement-DIALOGs oder bei schweren Verstössen gegen international geltende Normen (z.B. Menschenrechtsverletzungen, Korruption etc.) sowie bei Anpassungen der Sanktion der Schweizer Regierung.

IST Investmentstiftung  
Manessestrasse 87 | 8045 Zürich  
Tel 044 455 37 00 | Fax 044 455 37 01  
[info@istfunds.ch](mailto:info@istfunds.ch) | [istfunds.ch](http://istfunds.ch)

IST Fondation d'investissement  
Avenue Ruchonnet 2 | 1003 Lausanne  
Tél 021 311 90 56 | Fax 044 455 37 01  
[info@istfunds.ch](mailto:info@istfunds.ch) | [istfunds.ch](http://istfunds.ch)

### Disclaimer

Bei direkt gehaltenen Beteiligungen hat die IST umfassende Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Portfolios. Der externe Portfolio Manager erhält Vorgaben, ausgewählte Vermögenswerte nicht im Portfolio zu halten. In den Fällen, in denen die IST in aktiv gemanagte Anlagefonds oder Derivate investiert ist, nimmt die IST eine detaillierte Analyse des Auswahlprozesses zu Nachhaltigkeitsaspekten vor. Des Weiteren wird vom Portfolio Manager zugesichert, ausgeschlossene Vermögenswerte nur in Ausnahmefällen zu halten. Die IST überwacht regelmäßig das Portfolio und kann der Beteiligung an ausgeschlossenen Unternehmen stattgeben, wenn diese für die Erfüllung des Managementauftrags eine notwendige Basis bilden. Die IST kann keine Garantien abgeben, dass bei der Festlegung und der Umsetzung der Ausschlusslisten keine Mängel aufgetreten sind. Eine diesbezügliche Haftung wird nicht übernommen.